

**Spezifische Zertifikats-Prüfungs- und Studienordnung
für das weiterbildende Zertifikatsstudium
„Wissenschaftliche Weiterbildung für Führungskräfte
im Geltungsbereich des Hamburger Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)“
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 4. Juni 2020

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 4. Juni 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaft & Soziales am 7. Mai 2020 beschlossene „Spezifische Zertifikats-Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Wissenschaftliche Weiterbildung für Führungskräfte im Geltungsbereich des Hamburger Wohn-Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Zertifikats-Prüfungs- und Studienordnung für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Wissenschaftliche Weiterbildung für Führungskräfte im Geltungsbereich des Hamburger Wohn-Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)“ ergänzt im Folgenden die Bestimmungen der Rahmen-Prüfungs- und Studienordnung für weiterbildende Zertifikatsstudien an der HAW Hamburg (RPSO – Zertifikatsstudien).

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das weiterbildende Zertifikatsstudium „Wissenschaftliche Weiterbildung für Führungskräfte im Geltungsbereich des Hamburger Wohn-Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)“ dient dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe insbesondere im Geltungsbereich des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung der Wohn- und Betreuungsqualität älterer, behinderter und auf Betreuung angewiesener Menschen (Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz - HmbWBG).

(2) Durch das weiterbildende Zertifikatsstudium sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, anstehende Probleme zielorientiert auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu lösen, die gefundenen Lösungen zu bewerten sowie die eigene Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zudem befähigt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in einer Leitungsfunktion anzuwenden, um im Rahmen ihrer Aufgaben und ihres Verantwortungsbereiches im Unternehmen die Leistungsfähigkeit der dort Beschäftigten zu erhalten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudium sind eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium in pflegerischen, pädagogischen, therapeutischen, medizinisch-technischen oder in kaufmännischen Arbeitsfeldern und eine anschließende mindestens zweijährige Berufserfahrung im Umfang von mindestens 30 Wochenstunden in ambulanten Diensten oder Einrichtungen zur Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder in Krankenhäusern. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 30 Wochenstunden verlängert sich der Zeitraum der Berufserfahrung entsprechend.

§ 4 Aufbau und Durchführung des Zertifikatsstudiums

(1) Das weiterbildende Zertifikatsstudium „Wissenschaftliche Weiterbildung für Führungskräfte im Geltungsbereich des Hamburger Wohn-Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)“ besteht aus drei Weiterbildungsstufen. Die Weiterbildungsstufe Basis besteht aus vier Pflichtmodulen und umfasst 23 Leistungspunkte (Credit Points nach ECTS). Die Weiterbildungsstufe Aufbau besteht aus drei Pflichtmodulen und umfasst 17 Leistungspunkte. Die Weiterbildungsstufe Vertiefung besteht aus fünf Pflichtmodulen und umfasst 24 Leistungspunkte. Alle Leistungspunkte sind auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen, entsprechend Stufe 1 (Bachelorebene) des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Es gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit gültigen Fassung veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg. Eine Übersicht der zu absolvierenden Module (Modultabelle) befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.

(2) Die Workload umfasst 30 zu erbringende Arbeitsstunden je Leistungspunkt. Das gesamte Studium umfasst vier Semester.

(3) Bis zu 20% der Anwesenheit in Präsenzveranstaltungen der jeweiligen Module können durch zusätzliche Selbstlernzeiten der Studierenden ausgeglichen werden.

(4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in Deutsch angeboten.

§ 5 Prüfungsformen

Das Zertifikatsstudium sieht neben den in § 8 Absatz 3 RPSO-Zertifikatsstudien festgelegten Prüfungsformen zusätzlich folgende Prüfungsformen vor:

1. Mündliche Prüfung auf Basis einer Fallstudie

Die Fallstudie nach § 8 Absatz 3 Nr. 6 RPSO-Zertifikatsstudien wird durch eine mündliche Prüfung ergänzt. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag zum Thema (maximal 15 Minuten) und der Beantwortung anschließender Fragen der Prüfenden zum Thema.

2. Hausarbeit mit ergänzendem Prüfungsgespräch

Die Hausarbeit nach § 8 Absatz 3 Nr. 4 RPSO-Zertifikatsstudien wird durch ein Prüfungsgespräch (mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten) ergänzt, indem die Zertifikatsstudierenden darlegen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen.

3. Projektleistung mit ergänzendem Prüfungsgespräch

Die Projektleistung nach § 8 Absatz 3 Nr. 7 wird durch ein Prüfungsgespräch (mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten) ergänzt, indem die Zertifikatsstudierenden darlegen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen.

§ 6 Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)

(1) Die Prüfungsleistung in dem Modul 1.4 (Klausur als schriftliche Bearbeitung einer gestaltungsoffenen Aufgabe) entspricht der Abschlussprüfung für die Weiterbildungsstufe Basis der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern.

(2) Die Prüfungsleistung in dem Modul 2.1 (Hausarbeit als schriftliche Bearbeitung einer gestaltungsoffenen Aufgabe mit ergänzendem Prüfungsgespräch auf Basis der Hausarbeit) entspricht der Abschlussprüfung der Weiterbildungsstufe Aufbau der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern.

(3) Die Prüfungsleistung in dem Modul 3.5 (Projektleistung mit ergänzendem Prüfungsgespräch) entspricht der Abschlussprüfung der Weiterbildungsstufe Vertiefung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern.

§ 8 Bildung der Gesamtnoten

Der Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen bildet die jeweilige Abschlussnote der Weiterbildungsstufe.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden im weiterbildenden Zertifikatstudium „Wissenschaftliche Weiterbildung für Führungskräfte im Geltungsbereich des Hamburger Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG)“.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 4. Juni 2020

Anlage: Übersicht der Module (Modultabelle)

Modul-nr.	Modul / Lehrveranstaltung	Sem-ester	LV-Art	Grup-pen-größe	Leis-tungs-nach-weis	Prüfungsform	ECTS / CPs
Ausbildungsstufe Basis							
1.1	Dienstleistungs- und Qualitätsmanagement			24	PL	Klausur	7
1.1.1	Qualitätsmanagement I	2	SemU, E-Learning				
1.1.2	Steuerung u. Gestaltung der personenbezogenen Dienstleistung I	1	SemU, E-Learning				
1.2	Projektmanagement	2	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Projektleistung	4
1.3	Führung, Organisation und Recht			24	PL	Mündliche Prüfung	6
1.3.1	Berufliches Selbstverständnis als Leitung	1	SemU, E-Learning				
1.3.2	Organisation und Recht	1	SemU, E-Learning Praktikum				
1.4	Personalmanagement I			24	PL	Klausur, Abschluss der Ausbildungsstufe	6
1.4.1	Kommunikation u. Teamführung	1	SemU, E-Learning				
1.4.2	Personalorganisation	2	SemU, E-Learning				
Ausbildungsstufe Aufbau							
2.1	Wissenschaftsbasiertes Management	3	SemU, E-Learning	24	PL	Hausarbeit (15 Seiten) mit ergänzendem Prüfungsgespräch, Abschluss der Ausbildungsstufe	5
2.2	Personalmanagement II			24	PL	Mündliche Prüfung auf Basis einer Fallstudie	7
2.2.1	Personalführung	3	SemU, E-Learning, Praktikum				
2.2.2	Personalentwicklung	3	SemU, E-Learning				
2.3	Management	3	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Projektleistung	5

Modul-nr.	Modul	Sem-ester	LV-Art	Grup-pen-größe	Leis-tungs-nach-weis	Prüfungsform	ECTS / CPs
Ausbildungsstufe Vertiefung							
3.1	Marketing u. Entwick-lung neuer Versorgungskonzepte	4	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Fallstudie	5
3.2	Diversity Management	4	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Referat	3
3.3	Qualitätsmanagement II	5	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Klausur	5
3.4	Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung	5	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Klausur	5
3.5	Betriebsorganisation	5	SemU, E-Learning, Praktikum	24	PL	Projektleistung (40 Seiten) mit ergänzendem Prüfungsgespräch, Abschluss der Ausbildungsstufe	6